

IHK Reutlingen  
Mitgliedermanagement  
Postfach 19 44  
72709 Reutlingen

Tel.: 07121 2010  
Fax: 07121 201-4790  
beitrag@reutlingen.ihk.de  
www.reutlingen.ihk.de

## Änderungsmitteilung/Freistellungsantrag

- Rücksendung nur im Falle einer Änderung erforderlich -

**Auch direkt per Internetformular unter [www.ihkrt.de/AenderungKGT](http://www.ihkrt.de/AenderungKGT)**

- Das Gewerbe wurde beim Gewerbeamt zum \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_ abgemeldet.  
- Kopie der Gewerbeabmeldung bitte beifügen -
- Der Betrieb ist Mitglied bei der Handwerkskammer seit: \_\_\_\_\_  
Betriebsnummer: \_\_\_\_\_  
Tätigkeit: \_\_\_\_\_
- Der Gewerbeertrag/Gewinn wird für das laufende Jahr wesentlich niedriger oder höher sein, als im Beitragsbescheid ausgewiesen. Er beträgt voraussichtlich \_\_\_\_\_ Euro. Wir beantragen deshalb eine Freistellung vom IHK-Beitrag bzw. eine entsprechende Anpassung.

### Wichtig, bitte ausfüllen:

Kundennummer:

Name/Anschrift:

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Finanzamt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_ . \_\_ . \_\_\_\_      Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Abrechnung des IHK-Beitrages erfolgt, sobald der IHK die endgültigen Gewebeerträge/Gewinne des laufenden Jahres vorliegen. Bei einem Gewebeertrag/Gewinn bis 5.200,00 Euro wird kein IHK-Beitrag erhoben. Sofern die IHK nicht gegenteilig antwortet, wurde diese Änderungsmitteilung/dieser Freistellungsantrag anerkannt. Von Seiten der IHK erfolgt in diesem Fall keine gesonderte Benachrichtigung.